

Abwasserzweckverband setzt auf mehr Information

ÄNDERUNG Das Gremium hat den Verwaltungsrat für sein Kommunalunternehmen erweitert. Für die BI Pfattertal sind die Probleme des Verbands dennoch ungelöst.

VON CHRISTOF SEIDL, MZ

MINTRACHING. Über Jahre hinweg hat der Abwasserzweckverband Pfattertal (AZV) einen riesigen Schuldenberg aufgebaut: knapp 30 Millionen Euro. Etwa 7,5 Millionen davon wurden unter der alten Führung des Abwasserzweckverbands an der Börse ver-zockt. Weitere Millionen kostete ein gescheitertes Projekt zur Energiegewinnung aus Klärschlamm. Dass all dies geschehen konnte, war auch die Folge mangelhafter Informationen. Die Verbandsräte hatten in die Geschäfte, die das untergeordnete Kommunalunternehmen (Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal, VBA) und dessen Töchter abwickelten, keinen Einblick.

17 Verwaltungsräte bestimmt

Damit dies nicht mehr passieren kann, hat der Zweckverband in seiner jüngsten Verbandsversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats für die VBA bestimmt. Nach einem Grundsatzbeschluss von März dieses Jahres sind damit alle 17 Verbandsräte auch Verwaltungsräte der VBA. Der Zweckverband will dadurch vor allem den Informationsfluss zwischen Verband und Kommunalunterneh-

men verbessern. Die VBA ist das Entscheidungsgremium in Sachen Finanzmanagement und Unterhalt der Abwasseranlage und des Kanalnetzes. Durch die neue Konstruktion sind die Verbandsräte direkt für die Kontrolle der VBA und deren Töchter zuständig.

Die Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfattertal e.V.“ (BI) sieht in der Erweiterung des Gremiums keine ausreichende Kontrolle gegeben. Wie Vorsitzender Dietrich Scheible betont, hatte man extra ein Normenkontrollverfahren eingeleitet, um aufzuzeigen, dass der AZV „seinen Konzern auch zur Verschleierung seiner Aktivitäten aufgebaut hat“.

BI: Satzung ist keine Verbesserung

Dieses Verfahren richtete sich gegen die aktuelle Satzung der VBA. Diese Satzung sei vom AZV als großen Schritt in Richtung Transparenz angepriesen worden, sagt Scheible. Sie bürde jedoch nach wie vor alle finanziellen Folgen der Betätigung der Tochtergesellschaften dem AZV und damit den Beitrags-/Gebührenzählern auf, verhindere umfassende Information der Öffentlichkeit und erlaube den Tochtergesellschaften eine beliebige Ausweitung ihrer Geschäfte.

Entlarvend sei, wie sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit die-

ser Klage beschäftigt habe. Das Gericht hat sich nach Scheibles Worten nicht dafür interessiert, welche finanziellen Auswirkungen diese Satzung auf die Bürger hat. Die Satzung wirke ja „nur“ auf den Zweckverband und nicht unmittelbar auf die Bürger!

Selbst immer noch enthaltene Unverträglichkeiten mit der Gemeindeordnung könnten nur vom AZV selbst beanstandet werden, betont der BI-Vorsitzende. Deshalb könnten nur der Zweckverband selbst und die Rechtsaufsicht des Landratsamts (das an der neuen Satzung mitgearbeitet hat) eine Korrektur erzwingen. Scheible: „Dass dies nicht geschehen wird, kann man sich leicht vorstellen.“ Die BI verzichtete deshalb auf die Fortsetzung des Kontrollverfahrens.

Das Landratsamt teilte auf Anfrage der MZ mit, dass es nach der Gemeindeordnung verpflichtet war, den Zweckverband bei der Erstellung der neuen Satzung für die VBA zu beraten. Diese Satzung ermögliche den Informationsfluss zum Zweckverband und gegenüber der Öffentlichkeit. Sie entspreche den gesetzlichen Vorgaben, die Rechte des Landratsamts seien gestärkt worden. Die finanzielle Haftung des Zweckverbands für seine Subunternehmen könne nicht durch eine Satzung umgangen werden.

DIE STRUKTUR DES ABWASSERZWECKVERBANDS PFATTERTAL

► **Der Zweckverband** selbst vollzieht hoheitliche Aufgaben (Satzungsrecht, Bescheide etc.).

► **Die Verwaltungs-** und Beteiligungsgesellschaft (VBA) arbeitet als Kommunalunternehmen unter dem Dach des Zweckverbands. Ihr obliegt das Finanz-

management für die Aufgaben der BSM. Die VBA ist für die Aufsicht über die BSM zuständig.

► **BSM:** Die Betriebs- und Sanierungsgesellschaft Mintraching GmbH kümmert sich um Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlage.